

## **Koordination der Vorgehensweise bei Verdacht auf Frauenhandel**

Angepasste Abläufe gem. Runderdem Tisch gegen Frauenhandel vom 3. Juli 2008

### **Ablauf Kantonspolizei (KAPO)**

- Beurteilt Straftatbestände
- Polizeigewahrsam 24 h; wenn nötig (Wochenende) organisiert sie kurzfristigen Frauenhausaufenthalt
- Kontaktaufnahme mit STAWA
- Meldung an Afös mit Antrag auf Bedenkfrist
- Gibt Prospekt FIZ an Frauen ab
- Erstkontaktaufnahme mit FIZ
- Bringt Frau je nach Absprache mit FIZ an Kontaktort
- Erhält Beschluss Bedenkfrist vom Afös
- Terminiert Ende Bedenkfrist und teilt Afös mit, ob Weiterverbleib aus polizeilicher/staatsanwaltschaftlicher Sicht notwendig
- Beantragt bei Afös Kurzaufenthaltsbewilligung, resp. Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung
- Verweist bei nicht vom FIZ betreuten Frauen auf das Pilotprojekt „Rückkehrhilfe AuG“ des BFM und die Unterstützung bei der Rückkehrberatung (Afös)

### **Ablauf Amt für öffentliche Sicherheit / Abteilung Migration/Schweizer Ausweise (Afös)**

- Erhält Meldung von KAPO mit Antrag um Bedenkfrist
- Prüft und gewährt befristete Bedenkzeit
- Lässt den Entscheid Bedenkfrist der KAPO, dem ASO und der STAWA zukommen
- Lässt den Entscheid Bedenkfrist der Frau / FIZ zukommen
- Prüft und gewährt Kurzaufenthaltsbewilligung, resp. Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung und lässt eine Kopie der Kurzaufenthaltsbewilligung der KAPO, dem ASO und der STAWA zukommen
- Orientiert Frau / FIZ über Ablauf der Bedenkfrist und der Kurzaufenthaltsbewilligung, resp.
- Einstellungsentscheid STAWA und somit Pflicht zur Ausreise und informiert KAPO, dem ASO und der STAWA
- Organisiert und finanziert die unfreiwilligen Rückführungen
- Organisiert die freiwillige Rückkehr zusammen mit dem FIZ
- Rückkehrberatung: Stellt zusammen mit dem FIZ das Gesuch für Pilotprojekt „Rückkehrhilfe AuG“ des BFM

### **Ablauf FIZ**

- Erhält telefonische Meldung von KAPO
- Nimmt Frau (örtlich nach Absprache) entgegen und betreut sie
- Eröffnet der Frau die Opferhilfe
- Sorgt in den ersten 3 Monaten für Aufenthalt und Betreuung in Zürich, leitet medizinische und psychologische Begleitung ein. Danach Mitbetreuung mit dem Wohnheim Schmelzi.
- Beobachtet die Gefährdungslage der Frau und orientiert die KAPO über jegliche Gefährdungen
- Beantragt Kostengutsprachen beim ASO
- Stellt die Rechnungen dem ASO zu
- Orientiert KAPO und Afös über den Entscheid der Frau
- Ist Kontaktstelle für KAPO und Afös; wurde die Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt, unterstützt das FIZ sowohl die Polizei wie die Frau bei weiteren polizeilichen Befragungen
- Unterstützt die Frau beim Antrag um Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung
- Ersucht bei Direktkontakten um Bedenkzeit beim Afös. KAPO wird erst involviert, wenn Strafanzeige erstattet wurde
- Organisiert die freiwillige Rückkehr in Zusammenarbeit mit Afös / Rückkehrberatung

### **Ablauf Amt für soziale Sicherheit (ASO)**

- Ist Koordinationsstelle für das Thema Menschenhandel
- Opferhilfe: Prüft und gewährt Kostengutsprache Soforthilfe und längerfristige Hilfe (u.a. für freiwillige Rückreise, Aufenthalt während den ersten 3 Monaten), bezahlt Rechnungen
- Sozialhilfe: Koordiniert und leistet Support bei den kommunalen und regionalen Sozialhilfebehörden betr. des Aufenthaltes nach 3 Monaten

### **Ablauf Staatsanwaltschaft (STAWA)**

- Beantragt beim Afös Kurzaufenthaltsbewilligungen
- Übernimmt Reisekosten für die Zeugeneinvernahmen
- Verweist bei nicht vom FIZ betreuten Frauen auf das Pilotprojekt „Rückkehrhilfe AuG“ des BFM und die Unterstützung bei der Rückkehrberatung (Afös)
- Gewährt der Rückkehrberatung (Afös) Akteneinsicht

### **Ablauf Wohnheim S.**

- Betreut die Frauen nach 3-monatigem Aufenthalt in der Schweiz und stellt Gesuche um Kostengutsprachen beim Sozialamt
- Verweist bei nicht vom FIZ betreuten Frauen auf das Pilotprojekt „Rückkehrhilfe AuG des BFM und die Unterstützung bei der Rückkehrberatung (Afös)

### **Ablauf Sozialamt der Aufenthaltsgemeinde**

- Zuständig und verantwortlich für Fallführung nach 3-monatigem Aufenthalt, leistet sozialhilferechtliche
- Kostengutsprachen, bezahlt Rechnungen (für welche vorgängig Kostengutsprache erteilt wurde)

### **Ansprechpersonen im Einzelfall:**

ASO            Mirjana Cirkovic, Fachstelle Opferhilfe, Ambassadorshof, 4509 Solothurn,  
Tel. 032 627 23 86, Fax 032 627 22 21; mirjana.cirkovic@ddi.so.ch

Bernhard Felder, Fachstelle Sozialhilfe, Ambassadorshof, 4509 Solothurn,  
Tel. 032 627 23 10, Fax 032 627 22 77; bernhard.felder@ddi.so.ch

KAPO            Remo Zimmermann, Schanzmühle, Werkhofstrasse 33, 4503 Solothurn,  
Tel 032 627 70 83; Fax 032 627 71 93; remo.zimmermann@kapo.so.ch

Afös            Anna Duca, Migration/Schweizer Ausweise, Ambassadorshof, 4509 Solothurn,  
Tel. 032 627 29 83; Fax 032 627 22 67; anna.duca@ddi.so.ch

Urs Joseph Stüdeli, Rückkehrberatung, Ambassadorshof, 4509 Solothurn, Tel 032  
627 84 36; Fax 032 627 84 30; ursjoseph.stuedeli@ddi.so.ch

FIZ            Eva Danzl, FIZ, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich, Tel 044 240 44 21 (intern);  
Fax 044 240 44 23; makasi@fiz-info.ch

STAWA        Rolf von Felten, Staatsanwaltschaft, Franziskanerhof, Barfüssergasse 28, 4509  
Solothurn, Tel. 032 627 89 75, Fax 032 627 60 51, rolf.vonfelten@bd.so.ch

Wohnheim ... (anonym)

Sozialamt ... (anonym)